

FAQ – Coronavirus basierend auf Gesetzen und Empfehlungen/Massnahmen der Behörden sowie PSI-Normen

Version 27.03.2020, DS13

PEOPLE MANAGEMENT

Die aktuelle Situation stellt hohe Anforderungen an die Zusammenarbeit von Führungskräften, Mitarbeitenden und HR. Der eingeschränkte Betrieb mit vielen Mitarbeitenden im Home-Office beeinflusst sämtliche Prozesse. Im Grundstanz gilt: Wir fokussieren uns auf WICHTIGES.

PERSONALGEWINNUNG

Werden bewilligte Stellen noch ausgeschrieben?

Stelleninserate bleiben oder werden nur nach Absprache der Bereichsleitung mit der Bereichspersonalleitung ausgeschrieben. In erster Priorität geht es um wichtiges und dringend benötigtes Stammpersonal sowie Spezial- und Schlüsselfunktionen. Ferienaushilfen, Praktikanten o.ä. haben keine Priorität. Dies gilt bis auf Widerruf.

Wie werden Stellensuchende über die aktuelle Lage informiert?

Auf der Internetseite «Stellenangebote» gibt es eine entsprechende Information.

Ich bin in der Probezeit. Was passiert mit meinem Arbeitsvertrag?

Laufende Probezeiten sind seit Freitag, 13.03.2020 bis auf Widerruf unterbrochen.

PERSONSALEINSATZ

ARBEITEN VOR ORT

Darf ich für die Arbeit noch ans PSI kommen?

Das PSI hat entschieden, dass Mitarbeitende, die nach Anordnung der Führungskräfte nicht zwingend vor Ort benötigt werden, ganz oder teilweise im Home-Office arbeiten. Mitarbeitende, die im Team «vitale» Services sicherstellen, sollen soweit möglich räumlich getrennt (Office splitting) oder abwechslungsweise vor Ort (Schichtbetrieb) eingesetzt werden.

Ich bin Grenzgänger/in, was muss ich für die Arbeit am PSI beachten?

Grenzkontrollen dienen der weiteren Eindämmung der Infektionsgefahr durch das Corona-Virus. Für Berufspendler wurde in verschiedenen Ländern eine einheitliche Pendlerbescheinigung als Nachweis erstellt. Die bisher ausgestellten Pendlerbescheinigungen sind noch bis 31. März 2020 gültig. Danach gelten ausschließlich die offiziellen Bescheinigungen der entsprechenden Länder. Diese sind von den Berufspendlern auszufüllen und vom Arbeitgeber zu bestätigen. Bitte senden Sie die ausgefüllte Bescheinigung per E-Mail an corona@psi.ch. Sie erhalten die mit Stempel bestätigte Bescheinigung per E-Mail zurück. Unterschreiben Sie diese nach dem Ausdrucken. Um die Grenzkontrollen zu beschleunigen, legen Sie diese Pendlerbescheinigung hinter die Windschutzscheibe

HOME OFFICE

Wie kann ich meine E-Mails über Webmail abrufen?

Zugang via Webmail: <https://mail.ethz.ch>, Username: **psich\XXXX** (psich\ gefolgt vom üblichen Usernamen, der zum Login am PSI-Computer benutzt wird) und Passwort: übliches Passwort für den PSI-Computer.

Wie muss ich im Home-Office erreichbar sein?

Bitte leiten Sie ihr Telefon entweder auf ihr Mobiltelefon oder auf ihr Festnetztelefon um, dort wo sie im Home-Office arbeiten, damit Sie auch weiterhin telefonisch zu erreichen sind.

KINDERBETREUUNG

Ich arbeite im Home-Office und muss gleichzeitig meine Kinder betreuen. Geht das?

Die derzeitigen Umstände beeinträchtigen unsere Arbeit erheblich. Wir versichern Ihnen, dass das PSI seine Mitarbeitenden flexibel und grosszügig unterstützen wird. Das PSI betrachtet es als absolute Priorität, dass Sie sich um Ihre Kinder und andere Angehörigen kümmern können. Besprechen Sie deshalb die Menge an Arbeit, die Sie angepasst an Ihre persönliche Situation leisten können, mit Ihrer Führungskraft.

Auf dieser Seite finden sich hilfreiche Tools, Links und Anlaufstellen für Familien und andere Personen, die Betreuungsarbeit und Home-Office während Corona verbinden.

<https://intranet.psi.ch/Chancengleichheit/MeldungenDE>

Ich arbeite für einen «vitalen» Service vor Ort und habe keine Betreuungsmöglichkeit für meine Kinder. Unterstützt mich das PSI?

Unsere Kita Kiwi bietet in dieser ausserordentlichen Situation für Kinder jeden Alters eine Tagesbetreuung an. Bitte wenden Sie sich an die Leiterin der Kita, Frau Simone Brunner, 056 310 21 89

PERSONALENTWICKLUNG

Läuft das Programm «Tenure Track» weiter?

Über die Präsentationen innerhalb der Bereiche entscheiden die Bereichsleiter. Die Präsentationen anlässlich der Mai-DIRK finden gegebenenfalls über Videokonferenz statt.

ENTLOHNUNG

Was gilt, wenn ich im angeordneten Home-Office bin? Bekomme ich weiterhin Lohn, auch wenn ich gar nicht krank bin?

Wenn Sie der Arbeitgeber ins angeordnete Home-Office schickt und Sie arbeiten, erhalten Sie rechtlich gesehen den üblichen Lohn. Auch wenn Sie nicht produktiv arbeiten können, müssen Sie trotzdem erreichbar sein und jede zumutbare Arbeit verrichten. Immer dann, wenn Sie wegen Krankheit oder Unfall unverschuldet an der Arbeit verhindert sind, haben Sie Anspruch auf Lohnfortzahlung. Dies selbstverständlich nur dann, wenn Sie sich an die Anordnungen und die Treuepflicht gehalten haben, d.h. jedes vermeidbare Risiko ausgeschlossen haben. Andernfalls muss man damit rechnen, dass Ferientage oder gar Lohn abgezogen werden.

SONSTIGES

Darf ich während der Zeit im Home-Office Freiwilligenarbeit leisten?

Grundsätzlich ja, wenn Ihre Arbeit nicht zu den «vitalen» Diensten des PSI gehört und ihre Führungskraft damit einverstanden ist. Sollte Ihre Arbeitsleistung am PSI benötigt werden, hat dies erste Priorität. Die Beantragung erfolgt via Linie und die Bewilligung ist bis auf Widerruf gültig. Auch beim Freiwilligeneinsatz gelten die gültigen Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG.